RUGE I PURRUCKER I MAKOWSKI

PARTNERSCHAFT mbB RECHTSANWÄLTE

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/7231 NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

RPM DRES. RUGE PURRUCKER MAKOWSKI Postfach 3644, 24035 Kiel

Per Boten!!

Landeshaus

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Herrn Dr. Alpes

Ausschussgeschäftsführer PERSÖNLICH/VERTRAULICH!!

Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

vorab per E-Mail an: Morten.Alpes@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen 02517-19-6/Eh Datum 01.03.2022 Dr.Arndt@rpm-recht.de

Durchwahl 0431/97416 - 20 / Fax - 34

Rechtliches Gehör für Herrn Axel Rohs/§ 25 UAG Ihr Zeichen: L216

Sehr geehrter Dr. Alpes,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuschrift vom 15.02.2022.

1.

Herr Axel Rohs und ich haben vereinbart, dass Herr Axel Rohs eine unmittelbare Stellungnahme absetzt, die ich mit meiner nachstehenden Stellungnahme gewissermaßen begleite. Die Stellungnahme des Herrn Rohs finden Sie in der Anlage. Ich als Bevollmächtigter schließe mich diesen Ausführungen vollumfänglich an.

2.

In der Sitzung vom 14.02.2022 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss beschlossen, meinem Mandanten rechtliches Gehör zu bestimmten Feststellungen und Bewertungen des Ausschusses zu gewähren. Prof. Dr. G. und ich haben festgestellt, dass hin-

DB Privat- und Firmenkundenbank AG IBAN: DE25 2107 0024 0053 3554 00 BIC: DEUTDEDB210

UniCredit Bank AG IBAN: DE31 2003 0000 0002 3445 39 BIC: HYVEDEMM300 Förde Sparkasse IBAN: DE36 2105 0170 0090 0230 78 BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG IBAN: DE91 2109 0007 0091 3800 06 BIC: GENODEF1KIL



Dr. Bernd Ruge 1986-2016 Dr. Stefan Purrucker Noter a.D.

Dr. Wolfgang Makowski Nolar a,D.

Dr. Volker Arndt LL.M.¹
Fachanwait für Handels- u. Gesellschaftsrecht Fachanwait für Verwaltungsrecht Fachanwait für Steuerfest Fachanwait für Steuerfest Zertifizierter Testamentavolistrecker (AGT)

Dr. Oliver Buss LL.M.² Fachanwalt für Miet- u. WEG-Recht Fachanwalt für Vorsicherungsrecht Noter

Dr. Lars Düwel Fachanwalt für Familienrecht Fachanwalt für Steuerrecht

David Blumberg Fachanwalt für Verwaltungsrecht Fachanwalt für Bau- u. Architekterrecht

Andres Groenewegen Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Christian Vahl Fachanwelt für Bank- u. Kapitalmarktrecht Notar

Malte Lück Mathias Voss Patrick Ziegler Emil Schmalfuß Landgerichtspräsident a.D

¹ Mergers and Acquisitions (WWU) ² Real Estate Law (WWU)

Kehdenstraße 18-22/ Faulstraße 12-18, 24103 Kiel Telefon 0431 / 97416 - 0

PREETZ

Jan Schipkowski Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Erbrecht Noter

Thomas Clausen Dr. Sabrina Risse-Steller

Hufenweg 1a, 24211 Preetz Telefon 04342 / 7126 - 0

SELLUNCH
Dr. Stefan Kornmacher
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitersecht
Mediator (BAFM)
Zertflizierter Testamentsvollstracker (AGT)
Vereid, Dolmelscher für Spanisch
Notar

Ann-Kathrine Sötle

Eichkoppel 2A, 24214 Gettorf Telefon: 04346 / 367003 - 0

ECKERNFÖRDE Marius Potthoff

Schafmeister Rechtsanwälte Notar

Carlshöhe 42, 24340 Eckernförde Telefon: 04351 / 66710 - 00

www.rpm-recht.de

Partnerschaft mbB AG Kiel PartR 426 Steuer-Nr.: 20 222 62152

-2-

sichtlich der jeweils überlassenen Dokumente doch in wesentlichen Teilbereichen nicht nur bei den Schlussfolgerungen des Ausschusses hinsichtlich der EG Patron, sondern auch in den vorausgehenden Feststellungen jeweils unterschiedliche "Teilmengen" des vorläufigen Abschlussberichts überlassen wurden, die gerade wegen der Frage des Mobbings ggf. ergänzender Klärung bedürfen. Ich verweise hierzu auch auf die Stellungnahme meines Auftraggebers.

Wenn es im Entwurf heißt:

"Der ursprünglich hauptverantwortliche Subway-Ermittler A.R. gab zwar gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss an, sich nicht gemobbt gefühlt zu haben.",

ist diese Aussage nicht nur falsch, sie führt auch zu der aus meiner Sicht fatalen Konsequenz, dass der Ausschuss sich entgegen der Erklärung anlässlich der ersten Vernehmung meines Auftraggebers nicht veranlasst sah, meinen Auftraggeber ein zweites Mal oder mehrfach als Auskunftsperson zu befragen, obwohl – mein Auftraggeber war die erste Auskunftsperson, die im Untersuchungsausschuss befragt wurde – es natürlich nahegelegen hätte, meinen Auftraggeber zu den Erkenntnissen zu befragen, die sich im Laufe der Tätigkeit des Ausschusses durch die Erklärungen und Erklärungsversuche anderer Beteiligter ergeben haben. Die Befragung meines Auftraggebers war jedenfalls mit der ersten Vernehmung als Auskunftsperson sicherlich nicht abgeschlossen. Weder die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses noch mein Auftraggeber noch ich mussten davon ausgehen, dass hier eine weitere Vernehmung gar nicht mehr beabsichtigt war.

Als sich im Laufe der Vernehmungen ergab, dass die Neigung des Ausschusses, meinen Auftraggeber ein zweites Mal oder mehrfach zu befragen, offensichtlich gering war, hat mein Mandant insbesondere zur EG Patron umfänglich Erklärungen abgegeben, zur Klärung dieses aus hiesiger Sicht nach wie vor einmaligen Vorgangs beizutragen versucht, um insbesondere diesen besonderen Aspekt, der ausdrücklich vom Zweck des Untersuchungsausschusses und von dessen Aufgaben erfasst war, zu verdeutlichen. Auf die dem Ausschuss vorliegenden Stellungnahmen, die ich über Sie, sehr geehrter Herr Dr. Alpes, als Geschäftsführer eingereicht habe, nehme ich Bezug. Auch Herr Prof. Dr. M.G. und Herr M.H. haben insofern darauf hingewiesen, dass es keinesfalls mit dem Zweck des Untersuchungsausschusses und mit dessen Aufgaben vereinbar sei, die Vorgänge der "EG Patron" bzw. um die EG Patron herum mit deren Entstehungshistorie und mit der aus der Akte sich ergebenden Legende "am Seitenrand" liegen zu lassen.

3.

Durch die EG Patron, deren Einsatz, deren Arbeit und Konsequenz fühlte sich mein Auftraggeber nicht nur gemobbt, nachdem er von der Existenz der EG Patron Kenntnis erlangt hatte, er wurde massiv gemobbt, er erkannte den nur mühsam und letztlich misslungenen Versuch, ihn und Herrn M. H. zu kriminalisieren – wohlgemerkt – ohne einen Anlass, der mit Rücksicht auf nicht nur den sparsamen Einsatz von Steuermitteln, sondern auch mit Rücksicht auf den Grundsatz rechtsstaatlichen Handelns der Polizeiorgane ganz und gar unvereinbar war.

Wie aus der Stellungnahme meines Auftraggebers ersichtlich, fühlte er sich nicht nur gemobbt, er wurde gemobbt, wenn es auch um die Beiträge des heutigen Leiters der Polizeidirektion Kiel und damaligen Soko-Leiters M. E. geht, die im Zusammenhang mit der Bewerbung meines Auftraggebers abgesetzt wurden und von denen mein Auftraggeber erst anlässlich der ersten – und bisher einzigen – Vernehmung als Auskunftsperson überhaupt erfahren hat, dass nämlich eine Bewerbung von einem Beurteilungsbeitrag des M. E. begleitet wurde, in dem es heißt:

"dass mein Mandant im Zweifel nicht davor zurückscheut, seine persönlichen Belange über die Gefahr für Leib und Leben anderer zu stellen.".

Eine derartig <u>vernichtende</u> Bewertung habe ich in den mehr als drei Jahrzehnten der Begleitung beamtenrechtlicher Angelegenheiten nicht zur Kenntnis nehmen müssen.

4.

Soweit es also die Erklärung meines Auftraggebers angeht, die seine subjektive Wahrnehmung des ihm gegenüber verübten Mobbings betrifft, ist richtigzustellen, dass

- mein Mandant sich bereits im Zeitraum der Vorgänge vor seiner Absetzung als Subway-Ermittler in diesen Ermittlungen bedrängt fühlte und bedrängt fühlen durfte,
- der Akt der Absetzung als solcher eben als Mobbing meines Auftraggebers insbesondere durch Herrn R. H. empfunden wurde und empfunden werden durfte, obwohl mein Auftraggeber in dieses Gespräch und dessen späteren Verlauf gewissermaßen antizipierend mit einer - bewusst sarkastischen – Einstellung gegangen ist:

"Foltern können Sie mich ja nicht.",

die den Gesprächsverlauf richtig wiedergibt.

-4-

5.

Die Erkenntnisse, die mein Auftraggeber zur Behandlung seiner Person im Hinblick auf die "Förderung" seiner beruflichen Entwicklung und Versuche der Kriminalisierung erst nach der Absetzung erfahren hat, belegen deutlich, dass mein Auftraggeber – im Ausschussbericht kommt das leider wörtlich nicht zum Ausdruck – in beispielloser Art und Weise durch direkte und herabwürdigende Ansprachen ihm gegenüber, erst recht aber durch konspirative und völlig unangebrachte und unverhältnismäßige Maßnahmen gemobbt worden ist und aus der heutigen rückwärtsgewandten Betrachtung konstatiert werden muss, dass dieses Mobbing sich noch bis in die beginnende Aufarbeitung der Geschehnisse und bis zur Absetzung der damaligen Polizeispitze des Landes, also bis weit in das Jahr 2017 hinein, fortsetzte. Meinem Auftraggeber ist leider nicht Gelegenheit gegeben worden, seine Wahrnehmungen insoweit, als sie die Komplexe "Mobbing" und "Fürsorgepflichtverletzung" angehen, dem Ausschuss zur Kenntnis bringen zu können, so dass der Untersuchungsausschuss sich auch hierzu den Blick und die Bewertung hätte bilden können, wie das nach Zweck und Aufgabe aus hiesiger Sicht dringend notwendig gewesen wäre und ist.

6.

Die Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 25 UAG ermöglicht dem Untersuchungsausschuss, die Erkenntnisse, die erst durch die Gewährung rechtlichen Gehörs erlangt werden, in den Abschlussbericht einzuarbeiten. Die Anfertigung der Entwürfe für die Berichte obliegt bekanntlich dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Über den Wortlaut der dem Landtag tatsächlich zuzuleitenden Berichte entscheidet der Untersuchungsausschuss. Nach dem, was hier mitgeteilt worden ist, soll diese Entscheidung alsbald getroffen werden.

Soweit § 25 UAG hier betroffen ist, ist die Besonderheit in der Angelegenheit meines Auftraggebers, dass die Ausführungen zum Abschlussbericht nicht nur nicht mit ihm in einer Sitzung zur Beweisaufnahme erörtert worden sind. Dies wäre der gewissermaßen "klassische" Fall der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 25 UAG. Die Besonderheit besteht darin, dass dasjenige, was zwingend Gegenstand der Aufgaben des Ausschusses gewesen ist, nämlich die vorstehend bezeichneten Vorgänge zu klären, durch den Ausschuss bisher nur ganz und gar unzureichend erledigt worden ist – fehlende Untersuchung, fehlende weitergehende Befragung als Auskunftsperson.

Ich kann für meinen Auftraggeber daher nur – nochmals – mitteilen, dass dieser bereit ist, ggf. auch kurzfristig sich den Fragestellungen als Auskunftsperson zu stellen, die bisher von Seiten des Ausschusses nicht an ihn herangetragen worden sind, obwohl die Fragen gewissermaßen "auf der Hand liegen".

- 7.
- Ich gehe davon aus, dass für den Fall, dass der Anregung, wie ich sie für meinen Mandanten wiederholt habe, nicht mehr gefolgt werden sollte, nicht nur der wesentliche Inhalt der Stellungnahme meines Mandanten bzw. meiner Stellungnahme in dem Bericht wiederzugeben ist, wie das aus der gesetzlichen Grundlage und den hierzu vorliegenden Stellungnahmen ergibt, sondern die Ausführungen meines Auftraggebers bzw. meine Ausführungen zum Anlass genommen werden, die Entwürfe für die Berichte zu überarbeiten, nämlich dahin gehend, dass
 - mein Auftraggeber sich spätestens von der Ablösung seiner Person als Subway-Ermittlungsführer an gemobbt fühlte und auch gemobbt fühlen durfte und andere Erklärungen auch anlässlich seiner Vernehmung als Auskunftsperson nicht abgegeben worden sind

und

Versuche der Kriminalisierung meines Auftraggebers und seines Kollegen M. H. von Seiten meines Auftraggebers nach Erlangung der Erkenntnis über die Maßnahmen ebenso wie die weitergehende Behandlung seiner Person als Mobbing und krasse Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht des Dienstherrn empfunden wurden und empfunden werden durften.

Keinesfalls darf der Ausschussbericht die – falsche – Formulierung enthalten, dass mein Auftraggeber sich nicht gemobbt fühlte.

8.

Abschließend mitgeteilt ist es m. E. bedauerlich, dass sich der Ausschuss im Hinblick auf klares, strukturiertes und perpetuiertes Fehlverhalten der hier in den Blick zu nehmenden Führungspersonen der Landespolizei bisher nicht klarer zu positionieren bereit ist. Mein Auftraggeber, der die Polizei – ausschließlich – rechtsstaatlich verankert zu sehen bereit ist und so seinen Dienst als Polizeibeamter versteht, ist enttäuscht, dass solchermaßen strukturierte Fehlentwicklungen von dem parlamentarisch dazu berufenen Untersuchungsausschuss nicht auch als solche in aller Deutlichkeit erkannt und bezeichnet werden. Die Gelegenheit, die/den "kleine/n Polizeibeamten/in" den mittleren Polizeidienst auch in der Öffentlichkeit über den Ausschussbericht so wahrnehmen zu lassen, wie er ist und sein soll, nämlich den Werten unserer Demokratie verbunden und verpflichtet, diese durchzusetzen, geht verloren, wenn das über Jahre hinweg wirkende systematische Fehlverhalten, objektiv Führungsversagen, in Abgrenzung zu den

- 6 -

oben genannten Beamten in der mittleren Führungsebene nicht als Fehlverhalten und Versagen der damaligen Führungsebene auch bezeichnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Rohs

Kiel, 27.02.2022

Kriminalpolizeistelle Eckernförde

Schleswiger Straße 19, 24340 Eckernförde

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Herrn Dr. Alpes

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Stellungnahme gemäß § 25 UAG - Axel Rohs

Liebe Damen und Herren Abgeordnete, lieber Herr Dr. Alpes,

ich danke Ihnen für die auszugsweise Übersendung des Untersuchungsberichtes und der Möglichkeit einer Stellungnahme. Erste Erkenntnisse sind in Gesetzesänderungen eingeflossen und zumindest einige Missstände in Polizei und Justiz werden vom Parlament wohl erstmalig öffentlich benannt, ohne dabei die Institutionen vorzuführen. Zur gewissenhaften Vervollständigung und Korrektur des Untersuchungsberichtes möchte ich gerne Stellung beziehen. Leider wurden mir keinerlei Unterlagen zum Untersuchungsgegenstand Mobbing zur Verfügung gestellt. Insofern ging ich in Anwendung des § 25 UAG davon aus, dass in diesen keine Feststellungen zu meinen Lasten getroffen wurden. Entsprechend irritiert war ich dann doch über den folgenden Satz, den ich heute zur Kenntnis erhielt.

"Der ursprünglich hauptverantwortliche Subway-Ermittler A.R. gab zwar gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss an, sich nicht gemobbt gefühlt zu haben." (Bl. 592) Mit Fußnote wird dabei auf die 8.Sitzung des Ausschusses, Niederschrift Bl. 55 Bezug genommen.

Denn diese getroffene Aussage ist inhaltlich falsch. Eine derartige Aussage findet sich auch nicht in der mir vorliegenden Niederschrift meiner Vernehmung zur 8. Sitzung wieder. Fragen zum Mobbing wurden lediglich im Zusammenhang mit den Untersuchungen des LKA M.-V. gestellt, nicht aber zum eigenen Empfinden. Sollte mit der zitierten Aussage auf Bl. 52 der Niederschrift meiner Vernehmung v. 28.01.2019 Bezug genommen werden, in der ich "in meiner Erinnerung nicht" antworte, so wird beim Lesen schnell ersichtlich werden, dass es sich um meine Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Dolgner handelt, ob (Mobbing in M.V.) gar nicht thematisiert wurde. Eine

entsprechende Korrektur der getroffenen Aussage wäre dann zu veranlassen. Vorsorglich stelle ich ergänzend klar, dass ich sehr wohl die unwürdigen und zudem regelwidrigen Verhaltensweisen und Äußerungen des heutigen Leiters der Polizeidirektion Kiel und damaligen SOKO-Leiters M.E., des ehemaligen Landespolizeidirektors R.H. im Zusammenwirken mit dem ehemaligen Leiter des LKA, H.R. und dem ehemaligen Abteilungsleiter im Innenministerium, J.M., als Mobbinghandlungen ansehe. Als Beispiel für Mobbinghandlungen kann ich den im Untersuchungsbericht angeführten Beurteilungsbeitrag von M.E., dass A.R

"im Zweifel nicht davor zurückscheut, seine persönlichen Belange über Gefahren für Leib und Leben anderer zu stellen"

anführen (u.a. Bl. 355) oder die nicht im Untersuchungsbericht zu findende Äußerung von M.E im Rahmen einer Befragung vom heutigen Strafrechtsdozenten K.B. für die EG Patron vom 26.07.2011:

Darüber hinaus verstehe ich die gezielte Ausforschung und Diskreditierung meiner Person im Rahmen der EG Patron durch die Verantwortlichen der Ermittlungsgruppe Patron, den heutigen Leiter der Abt. 5, D.K. und dem ehemaligen Leiter der Abt. 2, P.F. als Mobbinghandlung <u>und</u> als ernsthaften Versuch einer Kriminalisierung.

Zum Untersuchungsgegenstand EG Patron stellt der Ausschuss fest:

"Dass die Maßnahmen auch dem Zweck dienten, die Beschäftigten der Landespolizei zu disziplinieren, mit dem Ziel, kritische Mitarbeiter daran zu hindern, sich wegen Missstände an anderen Stellen zu wenden und Untergebenen die Folgen eines Opponierens gegen Führungskräfte aufzuzeigen, kann der Ausschuss nicht ganz ausschließen." (Bl. 561)

Diese Bewertung stellt aus meiner Sicht eine nicht nachvollziehbare Verharmlosung der Geschehnisse um die Einrichtung der EG Patron dar. Offenbar verkennt der Ausschuss in seiner Bewertung völlig, dass es sich um eine geheime, streng abgeschottete und in der Abteilung für verdeckte Maßnahmen angesiedelte Ermittlungsgruppe handelte, deren Ergebnisveröffentlichung gegenüber beiden Zielpersonen, Kollege M.H. und mir, zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt war. Im Gegenteil; die Disziplinar-und weiteren Vorgesetzten haben die Existenz dieser EG Patron auch nach deren Auflösung weiterhin verschleiert und vertuscht. Eine Disziplinierung setzt aber eben eine Außenwirkung voraus. Wenn jedoch nicht einmal die einzig beiden betroffenen Beamten Kenntnis von einer derartigen Maßnahme erhielten, kann es sich zweifelfrei nicht um eine Disziplinierungsmaßnahme gehandelt

haben. Denn eine Disziplinierungsmaßnahme ist schlichtweg ungeeignet, wenn die zu Disziplinierenden hierüber in Unkenntnis gelassen werden.

Leiter der EG Patron war der damalige Abteilungsleiter 5, P.F., vertreten durch den heutigen Abteilungsleiter 5, D.K. Die Einrichtung wurde vom damaligen Leiter des LKA, H.R verfügt. Somit wurde die Leitung der EG Patron genau denjenigen übertragen, die letztlich die Dienst- und Fachaufsicht über den verdeckten Bereich samt Spezialeinheiten ausübten und folglich durch die Fertigung meines Aktenvermerks vom 14.06.2010 zu den Angaben eines durch die Abteilung 5 geführten, rechtlich ungeschützten Zeugen direkt betroffen waren. Sie verurteilten nicht nur die Fertigung des besagten Vermerks und unterstützten meine sofortige Umsetzung und Abgabe der Ermittlungsführung im Subway-Komplex, sondern hatten nachweislich ein gesteigertes Interesse daran, dass der vorschriftswidrige Umgang mit dem ungeschützten Zeugen zu keinem Zeitpunkt weiter thematisiert und damit zum Problem für die Abteilung werden sollte. So erklärt sich auch die Mail des D.K auf die Kleine Anfrage des Abgeordnete Breyer zum Umgang mit Hinweisen von Informanten oder V-Personen aus 2017 an den damaligen Vertreter des LKA, S.N.:

"...bei einer anderen Verfahrensweise, schriftliche Auslassungen durch S. würde ich diesem eine weitreichende Amnesie für den bereits 7 Jahre zurückliegenden Vorfall empfehlen…" (Bl. 232)

Eine Amnesieempfehlung zur Antwort auf eine parlamentarische Anfrage setzt aus meiner Sicht neben einem zweifelhaften Demokratieverständnis auch den Vorssatz voraus, entgegen der Vorschriften gehandelt zu haben. Und es zeigt eben auch, dass D.K: selbst 7 Jahre nach den Geschehnissen bereit war, die Öffentlichkeit über die Geschehnisse zu täuschen und besagtes Handeln zu vertuschen. Ihm und P.F. wurde die Leitung einer EG übertragen, vorgeblich um eine VP zu schützen. Grundsätze einer professionellen Polizeiarbeit sehen allerdings vor, dass von Sachverhalten betroffene Beamte - auch zur Wahrung der Distanz - aus entsprechenden Ermittlungen herauszuhalten sind. Das dürfte auch dem damaligen Leiter des LKA, H.R., sicher bekannt gewesen sein. Dennoch – oder ggf. auch zum Schutze seiner eigenen Person- übertrug er ihnen die Leitung der EG Patron, die den zusammengestellten Teilakten zufolge ausschließlich dem in der Konzeption beschriebenen Ziel diente, den Kollegen M.H. und mich zu überwachen. So findet sich dort der Eintrag:

Ziel war offenbar die Kriminalisierung, nicht also eine Disziplinierung von M.H. und meiner Person, d.h. es bestand die ernsthafte Absicht, M.H. und mich als kriminell erscheinen zu lassen, uns innerhalb und außerhalb der Landespolizei weiter zu diskreditieren und letztlich fertigzumachen. Man wollte eben etwas finden, um mit diesem Etwas dann in einer kreativen Weise ein Verfahren gg. M.H. und mich vorzubereiten und es der wahrscheinlich interessierten Staatsanwaltschaft Kiel zur weiteren Entscheidung präsentieren zu können. Das Motiv war offenbar nicht nur, vom eigenem Fehlverhalten abzulenken, sondern, auch in Ruhe in gewohnter Weise in der Abteilung 5 ungestört weiter agieren zu können. Denn eines dürfte die parlamentarische Untersuchung doch sicher ergeben haben: Die von Abteilung 5,

mitgeteilten verfahrensrelevanten Hinweise wären ohne die Vermerksfertigung niemals in das Verfahren eingeflossen und eine Thematisierung dieser Arbeitsweise hätte womöglich bis heute nicht stattgefunden.

Ein aus meiner Sicht äußerst bedenkliches Unterfangen. Die Polizei verfolgt ihre eigenen Mitarbeiter. Nicht diejenigen, deren sensible polizeiliche Unterlagen in Fahrzeugen hochrangiger Funktionsträger von Rockergruppierungen zu finden sind und als mögliches Leck identifiziert oder entlastet werden könnten, sondern diejenigen, die gewissenhaft und ergebnisoffen ermitteln.

Dieses Vorgehen auf einen Führungsstil, den der Personalratsvorsitzende als

"Führen durch Erschrecken" (Bl. 561)

bezeichnet zu reduzieren und durch den Ausschuss als "weder für zielführend, noch für sach-und zeitgemäß" (Bl. 165) zu bewerten, ist sicher richtig, greift jedoch zu kurz und verharmlost und reduziert diese Vorgänge um die EG Patron auf Führungsversagen einzelner. Es ist aber nicht nur ein Führungs- sondern vielmehr ein Kontrollproblem. Wenn Vorgesetzte wie der heutige Leiter der größten Polizeidirektion im Land, M.E., in Bezug auf das Verbot der Vermerksfertigung und dem faktischen Zurückhalten von Informationen folgender der Meinung ist:

"man als OK-Ermittler aushalten und man solle loyal verhalten, letztlich dann in der Form loyal verhalten, dass man den Mund hält, <u>notfalls</u> (Unterstreichung durch Unterzeichner) auch vor Gericht" (Bl. 158)

oder auch

"So solf M.E. im Rahmen einer Frühbesprechung der Soko Rocker vor einer Vielzahl von Personen das Problem der Verschriftlichung geschildert haben, es müsse "etwas gedreht" werden, damit die Aussage des Informanten nicht in der Ermittlungsakte auftauche"

"M.E. gab zwar bei einer Vernehmung vor dem Sonderbeauftragten an, sich an diesen Vorgang nicht mehr erinnern zu können, bestritt aber die Wortwahl nicht grundsätzlich." (Bl. 305)

ist offenkundig, dass hier Kontrollbedarf von außen besteht. Wer kontrolliert die Polizei, wenn leitende Führungskräfte solchermaßen aufgezeigte Ansichten und Rechtsauffassungen vertreten?

Aus meiner Sicht eine vergebene Chance des Untersuchungsausschusses, eine unabhängige Kontrollinstanz für die Landespolizei zu diskutieren und der Landespolizei Schleswig-Holstein die Orientierung zu geben, die sie benötigt. Denn

leider waren es doch- wie der mir vorliegende Schlussbericht aufzeigt – ausschließlich Führungskräfte, die nach dem alten Muster "der Zweck heiligt die Mittel" agierten.

Befremdlich und leider ebenfalls nicht erörtert, wurde der enge Kontakt, der von den Ermittlern der EG Patron mit Staatsanwaltschaft Kiel, Frau Staatsanwältin S.F. gehalten wurde. So wurde der Aktenlage nach mit ihr besprochen, ob und wann Strafverfahren gegen M.H. und meine Person einzuleiten sind. Aus welchem Grund die Staatsanwaltschaft Kiel offenbar versuchte, Ermittlungsverfahren auch gegen meine Person zu konstruieren und bereit war, mich zu kriminalisieren, erschließt sich mir bis heute in keiner Weise. Vor dem Hintergrund der Anwürfe gegen Oberstaatsanwalt O. und dessen absurd und bösartig wirkenden Behauptungen, wie z.B., dass der zweite Subway-Ermittler M.H

"die hohe Professionalität zeitweise selbst habe vermissen verlassen" (Bl. 152)

wäre eine Bewertung der Rolle der Staatsanwaltschaft Kiel für die Aufklärung notwendig gewesen. Denn es bleibt offen, warum der Oberstaatsanwalt derartige Behauptungen aufstellt, die sich keinesfalls mit meinen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit M.H. decken. Genau das Gegenteil war der Fall. Als verantwortlicher Ermittler habe ich sämtliche Vermerke und Ermittlungsschritte mit M.H. abgestimmt und vor Eingang in die Verfahrensakte in Augenschein genommen. Von daher kann ich sicher sagen, dass Zuverlässigkeit, Professionalität, Fleiß und Akribie von M.H. wesentlich dazu beigetragen haben, dass Haftbefehle gegen die Beschuldigten vorbereit werden konnten. Welches Interesse hatte Oberstaatsanwalt, dem Ermittler M.H. derartiges zu bescheinigen? Berücksichtigt man, dass der Vermerk zum Gespräch mit Herrn RA Dr. Gubitz letztlich zur Einsetzung der EG Patron führte und dass es zwei Versionen des Vermerks gab, die sich in kleinen aber wesentlichen Nuancen unterschieden und wohl gezielt auftragsgebergerecht verfasst wurden, bleibt eine Annahme, dass der Oberstaatsanwalt die Einrichtung der EG Patron förderte. Gab es seitens der Staatsanwaltschaft Kiel ein Interesse, bisherige Praktiken im Umgang mit tatsächlich aber eben nicht rechtlich zu schützenden Hinweisgebern, beizubehalten?

Diese Fragen bleiben ungeklärt. Angehört wurde ich zu diesem Untersuchungsgegenstand <u>nicht</u>.

Herr RA Dr. Arndt hatte Ihnen mit Schriftsatz vom 01.02.2022 einen entsprechenden Vermerk zur Bewertung der EG Patron zukommen lassen und in diesem Punkt Aufklärungsbedarf angemahnt. Offenbar fand dieser kein Gehör.

Abschließend sei angemerkt, dass ich heilfroh bin, keine Mobbing-Anzeige gegen den besagten Kreis hoher und höchster leitungsverantwortlicher Beamter der Landespolizei gestellt zu haben. Diese bewusste Entscheidung hat mich aus heutiger Sicht -schon allein aufgrund des offensichtlichen Aussichtslosigkeit auf ein faires Verfahren – vor noch schlimmeren Folgen dieser Fertigung eines Aktenvermerks bewahrt.

Die deutlich härteren Folgen für M.H. führe ich genau auf seinen Mut zurück, eine Mobbinganzeige gegen diese Führungsverantwortlichen der Landespolizei zu erstatten. Die Folgen waren berufliches Abseits und ein durch den damaligen Abteilungsleiter J.M. gestopptes und bis heute unbeendetes Mobbingverfahren und daraus folgend gesundheitliche Schwierigkeiten. Warum hat der Ausschuss auf eine Vernehmung von M.-H. und mir auch zu diesem Themenfeld verzichtet? Wie soll eine Aufklärung stattfinden, wenn die Betroffenen hierzu nicht gehört werden?

Es bleiben viele Fragen und Enttäuschungen, Ob eine künftige Innenministerin, ein künftiger Innenminister sich offen und engagiert zeigen wird, Missstände zum Wohle der Landespolizei zu beheben, bleibt zu hoffen.

Freundliche Grüße

Axel Rohs